

1. Der Sozialausschuss

e m p f i e h l t

dem Verwaltungsausschuss und dem Kreistag einstimmig, den Zuschuss für die Tagesstätte der Wohnungslosenhilfe im Landkreis Ludwigsburg gGmbH wie in Ziff. I dargelegt in Höhe von 65.483,91 Euro auf 95.326,94 Euro zu erhöhen und die Mittel im Haushalt bereitzustellen.

2. Der Sozialausschuss

b e s c h l i e ß t

einstimmig:

- a) Der Landkreis Ludwigsburg bezuschusst im Rahmen sog. Freiwilligkeitsleistungen u. a. 10 im Antrag der LIGA der freien Wohlfahrtsverbände Ludwigsburg vom 10.08.2011 aufgeführte Einrichtungen und Projekte im Wege eines Pauschalzuschusses.
- b) Um die tariflichen Steigerungen bei den Personalkosten für die Zukunft berücksichtigen zu können, beauftragt der Sozialausschuss die Verwaltung, mit den genannten Trägern in Verhandlungen über eine Dynamisierung der Pauschalzuschüsse einzutreten. Ziel soll dabei eine sachgerechte Dynamisierung dieser Zuschüsse sein.
- c) Im Haushaltsplan 2012 werden 16.000 Euro zur Umsetzung von Dynamisierungen bereitgestellt. Die Verhandlung wird jeweils zwischen dem Träger des Projekts, für das der Pauschalzuschuss gewährt wird, und der Verwaltung des Landkreises Ludwigsburg geführt.
- d) Eine pauschale Dynamisierung sämtlicher im Antrag vom 10.08.2011 aufgeführter Pauschalzuschüsse ohne vorherige Verhandlung im Einzelfall findet nicht statt.
- e) Voraussetzung einer Dynamisierung ist in jedem Fall die Tarifbindung des Trägers.

3. Der Sozialausschuss

e m p f i e h l t

dem Verwaltungsausschuss und dem Kreistag einstimmig, die Beratungs-, Informations- und Anlaufstelle zum Thema Essstörungen, zunächst für die Dauer von zwei Jahren, mit jährlich 22.400,00 € zu unterstützen und die Mittel im Haushalt 2012 bereitzustellen.

4. Der Sozialausschuss

e m p f i e h l t

dem Verwaltungsausschuss und dem Kreistag einstimmig, für die Kofinanzierung des Projektes der Kreisdiakonie zur beruflichen (und sozialen) Integration abhängigkeitskranker und langzeitarbeitsloser Aussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion max. 9.500 € bereitzustellen, wenn das Projekt im Rahmen des Europäischen Sozialfonds bewilligt wird.

5. Der Sozialausschuss

e m p f i e h l t

dem Verwaltungsausschuss und dem Kreistag einstimmig bei drei Enthaltungen,

- a) den Teilhaushalt IV ohne die Fachbereiche 40 – 41, den Teilhaushalt III, Fachbereich 33, den Teilhaushalt V sowie den Teilhaushalt VI, Kliniken, in der Fassung des Haushaltsplanentwurfs 2012 und unter Berücksichtigung der Änderungen
- b) die Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm der Jahre 2011 bis 2015 (soweit sie den Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses betrifft)

zu beschließen.